

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 3 / 2018 - 2023 des Finanzausschusses der Gemeinde
Aumühle
vom 26.09.2018

TOP 14 **Verzicht auf Weiterverfolgung von Forderungen**

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Aumühle folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, von Amts wegen die Weiterverfolgung von Forderungen bis zu 10.000,00 Euro einzustellen, wenn feststeht, dass die Einziehung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldnerin oder des Schuldners oder aus anderen Gründen wie dauernde Zahlungsunfähigkeit, Tod des Schuldners ohne Erbmasse, die Kosten der Weiterverfolgung außer Verhältnis zur Höhe der Forderungen stehen oder rechtskräftige endgültige Rechtsschuldbefreiung nach Wohlverhaltensphase im Insolvenzverfahren für diese vom Insolvenzverfahren erfasste Forderung dauernd ohne Erfolg bleiben wird. Schulden nach Stichtag Insolvenzeröffnung fallen nie unter Restschuldbefreiung.

Über diese Fälle ist der Gemeindevertretung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimme(n):	0
Nein-Stimme(n):	7
Enthaltung(en):	0